

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3-QUEST AG INTERNET SOLUTIONS AND MORE

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierten Bestandteil sämtlicher Vereinbarungen zwischen der Kundin/dem Kunden und der 3-Quest AG internet solutions and more (nachfolgend 3-QUEST) bezüglich sämtlicher der von ihr angebotenen Dienstleistungen und Produkte.
- 1.2 Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden für die Bezeichnung der Kundinnen und Kunden jeweils die männliche Form gewählt.
- 1.3 Die AGB kommen zur Anwendung, soweit nicht anderslautende schriftliche Absprachen oder zwingende Gesetzesvorschriften vorgehen.
- 1.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung, auch wenn 3-QUEST diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistungen der 3-QUEST

- 2.1 3-QUEST erbringt Dienstleistungen aller Art im Bereich der Multi-Media-Telekommunikation und stellt diese dem jeweiligen Kunden gemäss separater Vereinbarung zur Verfügung. 3-QUEST vertreibt zu diesem Zweck auch verschiedene mit ihren Dienstleistungen im Zusammenhang stehende Produkte (Hardware, Software, etc.). Sie behält sich im Weiteren vor, die Dienstleistungen sowie die Produktpalette bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen.
- 2.2 Die von 3-QUEST geschuldeten Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Vereinbarung näher umschrieben.
- 2.3 3-QUEST ist berechtigt, zur Leistungserbringung Hilfspersonen, Dritte (insbesondere Subunternehmer) bzw. Mitarbeiter von diesen Dritten beizuziehen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Eine Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Produkten wird mit gegenseitiger Unterzeichnung einer gültigen Bestellung unter Akzeptierung der vorliegenden Geschäftsbedingungen abgeschlossen.
- 3.2 3-QUEST entscheidet, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und kann die Anmeldung eines Kunden wegen fehlenden Voraussetzungen ablehnen. Ebenso wird die Anmeldung des Kunden gegenstandslos, wenn der betreffende Hauseigentümer die Errichtung und den Betrieb der für die Dienstleistungen notwendigen Anlagen ablehnt.
- 3.3 3-QUEST kann unter Anwendung der Bestimmungen dieser AGB auch ohne Unterzeichnung Dienstleistungen erbringen oder Produkte liefern. In diesem Fall ist die Vereinbarung erst mit Abgabe einer Auftragsbestätigung durch 3-QUEST zustande gekommen und die Bestellungen des Kunden sind bis zu diesem Zeitpunkt für 3-QUEST nicht bindend. Erfolgt eine Bestellung des Kunden über den Bestellmodus auf der Homepage der 3-QUEST oder in anderer elektronischer Weise, so gilt dies als verbindliches Angebot seitens des Kunden.

4. Preise, Zahlungskonditionen

- 4.1 Die Preise für die Dienstleistungen und Produkte der 3-QUEST ergeben sich aus den Bestimmungen der jeweiligen Vereinbarung mit dem Kunden oder aus der jeweils aktuellen Preisliste.

- 4.2 Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, exklusive Mehrwertsteuer und etwaiger anderen Steuern oder Abgaben bzw. vorgezogener SWICO Recyclinggebühr für Hardware, in Schweizer Franken (CHF). Ohne anderslautende Angaben sind alle Preise exklusive Lieferung, Verpackung und Installation.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen von 3-QUEST innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Allfällige Einwände gegen die jeweilige Rechnung haben schriftlich und begründet innerhalb derselben Frist zu erfolgen, andernfalls die Rechnung als genehmigt gilt. Vorbehältlich einer anderen schriftlichen Vereinbarung können allfällige Gegenforderungen des Kunden nicht mit Forderungen der 3-QUEST verrechnet werden.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug hat der Kunde ohne Mahnung vom Fälligkeitstermin an einen handelsüblichen Verzugszins, mindestens aber 5 %, zu entrichten. Als handelsüblicher Verzugszins gilt mit vorerwähnter Einschränkung derjenige, der bei der Berner Kantonalbank für ungesicherte Kontokorrent-Kredite zum Zeitpunkt des Verzuges geschuldet ist. Zudem ist der Kunde verpflichtet, 3-QUEST sämtliche Kosten zu ersetzen, die infolge des Zahlungsverzugs entstehen.
- 4.5 Nach Ablauf der zehn (10)-tägigen Zahlungsfrist ist 3-QUEST berechtigt, ohne Ankündigung die Dienstleistung bzw. die Lieferung sofort einzustellen und nach erfolgloser Mahnung die Vereinbarung fristlos aufzulösen und Schadenersatz zu verlangen. Sofern die Zahlung nach Einstellung der Dienstleistung bzw. Lieferung erfolgt, kann für die Entsperrung eine Gebühr gemäss der dann aktuellen Preisliste verlangt werden. Auch während der Zeit, in der die Dienstleistung bzw. Lieferung gesperrt wird, sind volle Gebühren, Mietzinsen und Entgelte geschuldet.
- 4.6 Zweifelt 3-QUEST hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen, insbesondere an der allgemeinen Zahlungsfähigkeit des Kunden, kann sie Vorauszahlung oder eine andere Sicherstellung vom Kunden verlangen.

5. Lieferung / Abnahme

- 5.1 Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Kunden an die in der Vereinbarung angegebene Lieferadresse bzw. in Ermangelung einer solchen an den Hauptsitz des Kunden in der Schweiz.
- 5.2 Grundsätzlich gelten Lieferzeitangaben als unverbindlich. Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie seitens 3-QUEST schriftlich und ausdrücklich als "verbindlich" bestätigt wurden. Lieferverzögerungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Lieferverzugs sind in jedem Fall ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich, die verspätete Lieferung anzunehmen. Erfolgt eine Verschiebung der Lieferzeit aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann 3-QUEST einen dadurch allenfalls verursachten Mehraufwand in Rechnung stellen.
- 5.3 Nutzen und Gefahr gehen auf den Kunden über, sobald der zu liefernde Vertragsgegenstand die Geschäftsräume von 3-QUEST verlassen hat.
- 5.4 Soweit nichts anderes vorgesehen ist, ist die Installation der Anschlussgeräte Sache des Kunden. Die 3-QUEST liefert dazu eine Installationsanleitung. Für unsachgemässe Installation übernimmt 3-QUEST keine Haftung.

- 5.5 3-QUEST ist bereit, die Installation gegen Vergütung des Aufwandes vorzunehmen oder empfiehlt dem Kunden einen Supportpartner. Sofern 3-QUEST die Installation übernimmt, installiert sie die Produkte während ihrer Geschäftszeit, sofern der Aufstellungsort den Anforderungen für die Installation entspricht. Die Installation umfasst keinerlei kundenspezifische Anpassungen oder Anwendungsinstruktion und –beratung, ausser dies wurde ausdrücklich in der Vereinbarung vorgesehen. Die Betriebsbereitschaft ist erstellt, sobald die von 3-QUEST vorgesehenen Tests erfolgreich durchlaufen sind. Der Kunde wird ein entsprechendes Übernahmeprotokoll unterzeichnen. Die Produkte gelten als betriebsbereit installiert, sofern aus von 3-QUEST nicht vertretbaren Gründen das Übernahmeprotokoll nicht innert 14 Tagen unterzeichnet wird oder der Kunde die Produkte produktiv einsetzt.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich, unverzüglich die Lieferung von 3-QUEST–Diensten oder Produkten zu kontrollieren und allfällige Mängel der 3-QUEST umgehend, spätestens jedoch innert 10 Tagen nach Erhalt, schriftlich zu melden. Erfolgt keine solche Mitteilung, gilt der Dienst bzw. die Lieferung als vollständig und endgültig abgenommen und damit als fehlerfrei. Dies gilt für offenkundige wesentliche Mängel. Bei versteckten Mängeln kommt die Frist gemäss Ziffer 8.3 zur Anwendung. Bei fristgerecht gerügten wesentlichen Mängeln, die den Einsatz der Dienstleistungen oder Produkte verunmöglichen, setzt der Kunde der 3-QUEST eine angemessene Nachfrist zur Behebung der Mängel. Falls trotz zweimaliger Fristansetzung auch die dritte Abnahmeprüfung misslingt, ist der Kunde berechtigt, weiterhin Nachbesserung zu verlangen oder vom Vertragspreis den mit 3-QUEST vereinbarten Minderwert abzuziehen. Wandelung oder Ersatzvornahme wird wegbedungen. Unwesentliche Mängel im Sinne dieser Ziffer unterstehen ausschliesslich den Gewährleistungsbestimmungen.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Allgemeine Pflichten

- 6.1.1 Der Kunde übernimmt alle Kosten für die Beschaffung und Installation der Hard- und Software (z.B. Computer, Kabel, Ethernkarte, Firewall, Betriebssystem, Browser etc.), die für seinen Anschluss zur Benützung der Dienstleistungen der 3-QUEST notwendig sind.
- 6.1.2 Der Kunde haftet 3-QUEST für die sorgfältige und vertragsgemässe Nutzung ihrer Dienstleistungen und Produkte. Der Kunde hat dabei in geeigneter Weise insbesondere dafür zu sorgen und auch für andere Benutzer die erforderlichen Massnahmen zu treffen, dass
- die Dienstleistungen und Produkte der 3-QUEST vertrags- und gesetzeskonform benutzt werden und dabei insbesondere nicht gegen das Strafgesetzbuch, das Datenschutzgesetz, das Urheberrecht, das Fernmeldegesetz oder andere einschlägige Gesetze oder Verordnungen des schweizerischen oder ausländischen Rechts verstossen wird;
 - jede missbräuchliche, unangemessene und/oder unsachgemässe Nutzung der Dienstleistungen unterlassen werden, insbesondere eine solche, die das gute Funktionieren und die Sicherheit des Netzwerkes beeinträchtigt;
 - der 3-QUEST die erforderlichen Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Teilnahme an den 3-QUEST–Diensten bzw. zur Verwendung ihrer

Produkte mitgeteilt oder, soweit erforderlich, die Installation technischer Einrichtungen durch 3-QUEST bei ihm ermöglicht werden;

- der 3-QUEST erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich angezeigt werden (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen getroffen werden, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
- 6.1.4 Der Kunde verpflichtet sich, der 3-QUEST innerhalb eines Monats jeden der folgenden Umstände schriftlich anzuzeigen:
- jede durch Rechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden;
 - bei Rechtsgemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen;
 - jede Änderung des Namens oder der Adresse des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der 3-QUEST geführt wird;
 - jede weitere tatsächliche oder rechtliche Gegebenheit, welche einen bedeutenden Einfluss auf den Vertrag mit 3-QUEST hat bzw. haben kann.
- 6.1.5 Die Versicherung der Anschlussgeräte ist Sache des Kunden, der für Verlust oder Beschädigung (Diebstahl, Wasser, Feuer, Blitzschlag etc.) haftet. Kommt ein Anschlussgerät durch Diebstahl aus der Wohnung des Kunden abhanden, so hat dieser die Pflicht, den Diebstahl unverzüglich der 3-QUEST zu melden sowie einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen. Die Kosten wegen Inanspruchnahme der Dienstleistungen bzw. des entsprechenden Anschlusses, die bis zur Sperrung anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.1.6 Die Parteien informieren sich gegenseitig über Entwicklungen, Vorfälle und Erkenntnisse, die für die andere Partei im Zusammenhang mit der Erfüllung der Einzelverträge oder für die Vertragsbeziehung insgesamt von Bedeutung sein können, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten entgegenstehen.
- ### 6.2 Internet
- 6.2.1 Der Kunde ist sich bewusst, dass dritte Anbieter den Zugang zu ihren Internet-Angeboten selber regeln. Der Kunde verpflichtet sich aber auch gegenüber 3-QUEST, von den Angeboten anderer Anbietern nur bestimmungsgemässen Gebrauch zu machen.
- 6.2.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über die Dienstleistungen auch Inhalte übertragen werden können, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Der Kunde ist verpflichtet zu verhindern, dass im Haushalt bzw. der Unternehmung solche Inhalte und Informationen durch Kinder und Jugendliche genutzt werden.
- 6.2.3 Der Versuch oder die Durchführung von nicht autorisiertem Eindringen in fremde Computeranlagen oder Datenbestände gilt als Missbrauch und kann rechtlich geahndet werden.
- 6.2.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine angeschlossenen Computer, Netzwerke und sonstigen Geräte und sich auf diesen Computern befindliche Daten über seinen Internetzugang erreicht, eingesehen, manipuliert und verändert werden können. Der Schutz angeschlossener Computer, Netzwerke, sonstiger Geräte und Daten des Kunden sowie die Einhaltung geltender Vorschriften

bezüglich Datenschutzes ist Sache des Kunden. Der Kunde muss seinen Zugang zu den Internet-Dienstleistungen der 3-QUEST gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte schützen.

- 6.2.5 Ist es dem Kunden auf Grund einer Lücke in der Datensicherheit unbeabsichtigterweise möglich Zugang zu fremden Computeranlagen oder für ihn nicht bestimmte Daten zu erlangen, so muss er dies protokollieren und der 3-QUEST unverzüglich melden.
- 6.2.6 Das Internet bietet eine praktisch unbeschränkte Fülle an Nutzungsmöglichkeiten. Einige davon belasten das lokale, aber auch die nationalen und internationalen Netze sehr stark (z.B. Downloads, Radio- und Videostreaming, Austausch von Musikdateien). Diese Netze müssen laufend den steigenden Anforderungen angepasst werden und verursachen dadurch hohe Kosten. Damit die Abonnemente mit freiem Datentransfer langfristig angeboten werden können, verpflichten sich die 3-QUEST-Kunden zum Fair Use, d.h. zur Vermeidung der übermäßigen oder unnützen Nutzung des Internets. 3-QUEST behält sich bei Verstößen gegen die Fair Use-Policy geeignete Massnahmen gegen die Kunden vor.

6.3 Digitales Radio und Fernsehen

- 6.3.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass eine Anpassung der Radio- und Fernsehprogrammpalette aus verschiedenen Gründen (mangelndes Kundeninteresse, Einstellung des Betriebes durch den Inhaltsanbieter, Änderungen bezüglich Urheberrechte, Änderungen der Technik etc.) durchgeführt werden kann. 3-QUEST ist bestrebt, die entfallenden Programme durch ähnliche Angebote zu ersetzen.
- 6.3.2 Der Kunde hat zur Verwendung in öffentlichen Räumen sowie zu einer kommerziellen Nutzung oder zur Weiterverrechnung des angebotenen Radio- und Fernsehangebotes das schriftliche Einverständnis von 3-QUEST einzuholen.
- 6.3.3 Es ist möglich, dass aufgrund fehlender Übertragungsrechte des Programmanbieters für das Sendegebiet der 3-QUEST einzelne Sendungen von Programmanbietern nicht übertragen werden können.

6.4 Telefonie

- 6.4.1 Es besteht für den Kunden die Möglichkeit, alle abgehenden Verbindungen zu kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x-Nummern), insbesondere zu Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten unentgeltlich zu sperren. Eine solche Sperrung wie auch die Deaktivierung kann jederzeit bei der 3-QUEST beantragt werden.
- 6.4.2 Unterbrüche der Stromversorgung führen dazu, dass die Nutzung der Telefonie-Dienste verunmöglicht wird. Deshalb wird von sicherheitskritischen Anwendungen abgeraten. 3-QUEST schliesst jegliche Verantwortung oder Haftung infolge von Störungen und Ausfällen aus.
- 6.4.3 Die 3-QUEST muss zur Sicherstellung der Notrufdienste die Standortidentifikation (sog. Heimadresse) bekanntgeben. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei nomadischer Nutzung des Anschlusses, d.h. das Telefon wird von einem anderen Standort aus als in der Anmeldung angegeben, im Falle eines Notfalles nicht erkannt werden kann, woher der Notruf erfolgt ist.

7. Nutzung der Produkte der 3-QUEST durch Dritte

- 7.1 Eine Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen der 3-QUEST durch Dritte, sowohl mittelbar als auch unmittelbar, sei es auf entgeltlicher oder unentgeltlicher Basis ist nicht gestattet, es sei denn, 3-QUEST hat vorgängig eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden diesbezüglich geschlossen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, Passwörter zur Nutzung der Dienste Dritten mitzuteilen oder zugänglich zu machen oder die Nutzung in anderer Weise zu ermöglichen.
- 7.2 Wird eine Nutzung durch Dritte von 3-QUEST nicht gestattet, ergeben sich für den Kunden keinerlei Minderungs-, Erstattungs-, oder Schadenersatzansprüche.
- 7.3 Sofern 3-QUEST eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden bezüglich Drittnutzung abgeschlossen hat, ist der Kunde verpflichtet, den Dritten auf vorliegende AGB hinzuweisen und diese dem Dritten zu überbinden. Der Kunde hat für ein schuldhaftes Verhalten bei der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen des Dritten einzustehen.
- 7.4 Der Kunde hat für alle Aufwendungen aufzukommen, die im Rahmen der Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen von 3-QUEST durch befugte und unbefugte Dritte entstehen. Der Kunde haftet gegenüber 3-QUEST für sämtliche Verletzungen der Vorschriften dieser AGB und des zugrundeliegenden Kundenvertrags infolge Nutzung der Produkte und Dienste durch berechnigte und unberechnigte Dritte.
- 7.5 In jedem Fall hat der Kunde 3-QUEST von sämtlichen Kosten und Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, zu befreien.
- 7.6 Sollte der Kunde Kenntnis von der rechts- oder sittenwidrigen Nutzung der Produkte und Dienste von 3-QUEST erlangen, oder lassen Tatsachen eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung befürchten, hat er 3-QUEST unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und darüber hinaus alle ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, eine solche Nutzung zu unterbinden.

8. Eigentum / Geistiges Eigentum

- 8.1 Gegenstände, die dem Kunden zur Übereignung geliefert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Vergütung im Eigentum von 3-QUEST. Die Versicherung ist Sache des Kunden. 3-QUEST hat das Recht einen Eigentumsvorbehalt in das Eigentumsvorbehaltregister einzutragen und/ oder den Vermieter der Geschäftsräumlichkeiten darüber zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, allfällig benötigte Erklärungen auf erstes Verlangen von 3-QUEST rechtsgültig abzugeben.
- 8.2 Die dem Kunden mietweise zur Verfügung gestellte Hard- und Software wird diesem während der Vertragsdauer zum Gebrauch überlassen, bleibt jedoch vollständig im Eigentum der 3-QUEST.

9. Gewährleistung

- 9.1 3-QUEST erbringt ihre Dienstleistungen fachkundig und sorgfältig. Bei Werkleistungen gewährleistet 3-QUEST, dass die dem Kunden gelieferten Arbeitsergebnisse im Zeitpunkt

der Übergabe den in der Vereinbarung spezifizierten Erfüllungskriterien entsprechen.

- 9.2 Für Dienstleistungen und Produkte von Drittparteien gelten ausschliesslich die Gewährleistungsbestimmungen dieser Drittparteien für die betreffenden Dienstleistungen und Produkte. 3-QUEST tritt dem Kunden anstelle der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche sämtliche Garantieansprüche gegenüber der betreffenden Drittpartei ab. Jede Gewährleistung von 3-QUEST für Dienstleistungen und Produkte von Drittparteien ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.3 Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den Angaben in der jeweiligen Vereinbarung oder der entsprechenden Produktspezifikation. Liegt keine solche ausdrückliche Gewährleistungsfrist vor, so gilt eine solche von drei (3) Monaten.
- 9.4 Grundsätzlich gewährleistet 3-QUEST die Verfügbarkeit der Dienstleistungen nach dem Best-Effort-Prinzip. Für einen völlig fehlerfreien, ungestörten oder ununterbrochenen Betrieb hat 3-QUEST daher nicht einzustehen bzw. nur im Rahmen der in den Vereinbarungen vorgesehenen Service Level Bestimmungen.
- 9.5 Diese vertraglichen Garantien gelten nicht im Falle von Vorkommnissen oder Umständen, deren Ursachen im Machtbereich des Kunden liegen, von diesem mitzuverantworten sind oder ganz oder teilweise auf sein Verschulden zurückzuführen sind (z.B. Manipulationen an der Software oder Kundensoftware, Installation von vereinbarten Software-Anpassungen, Störungen, die vom Netzwerk des Kunden ausgehen) sowie im Falle von höherer Gewalt. Jede weitere Gewährleistung ist ausgeschlossen.
- 9.6 Für Betriebsmittel, die vom Kunden beigestellt werden, ist 3-QUEST nicht verantwortlich.
- 9.7 Garantieleistungen werden grundsätzlich am Domizil von 3-QUEST durch das Fachpersonal während den ortsüblichen Geschäftsöffnungszeiten erbracht. Wenn nicht anders vereinbart, gehen Transport- oder allfällige Reisekosten sowie Transportrisiken zu Lasten des Kunden.
- 9.8 Im Übrigen kann 3-QUEST dem Kunden bei technischen Störungen der angebotenen Dienstleistungen oder Produkte gegen separate Entschädigung gemäss der aktuellen Preisliste den erforderlichen technischen Support zur Verfügung stellen. Allfällige Aufwendungen für den erbrachten Support durch Dritte gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.9 3-QUEST schliesst hingegen jegliche Rechtsgewährleistung für Ansprüche aus, welche auf dem Territorium der vereinigten Staaten von Amerika gerichtlich durchgesetzt werden, oder für Ansprüche, welche mit der Nutzung von Software oder Dienstleistungen auf dem Territorium der vereinigten Staaten von Amerika begründet sind.
- 8.13 Diese Regelungen der Gewährleistung der 3-QUEST sind abschliessend. Jede weitere Gewährleistung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Haftung

- 10.1 3-QUEST kann nicht im Zusammenhang mit der Gegenstandslosigkeit einer Anmeldung haftbar gemacht werden.
- 10.2. Die Haftung von 3-QUEST beschränkt sich in jedem Fall auf nachgewiesene Schäden des Kunden, die durch 3-QUEST vorsätzlich oder grobfahrlässig entstanden sind.

- 10.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung von 3-QUEST für sämtliche direkte oder indirekte Schäden (Produktions- und Dienstleistungsausfall, Datenbeschädigung und Datenverlust, Einkommensverlust, entgangenem Gewinn, etc.) ausgeschlossen.
- 10.4 Für Schäden die aus der Benützung der Dienstleistungen oder Produkte von 3-QUEST entstehen, wird jegliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, abgelehnt.
- 10.5 Sofern sich 3-QUEST gegenüber dem Kunden ausdrücklich dazu verpflichtet hat, als Generalunternehmerin aufzutreten, haftet sie für ihre Subunternehmer wie für sich selbst. Ansonsten haftet 3-QUEST nur für Auswahl, Instruktion und Überwachung der beigezogenen Dritten. Wenn der Kunde von 3-QUEST den Beizug eines bestimmten Subunternehmers verlangt, hat der Kunde das Risiko einer Nicht-oder Schlechterfüllung allein zu tragen.
- 10.6 3-QUEST gewährleistet zwar den technischen Zugang zu Angeboten von dritten Anbietern, übernimmt aber keine Haftung für Inhalt, Richtigkeit und Verfügbarkeit dieser Angebote.
- 10.7 Auch eine Haftung für das Verhalten von Kunden, anderen Anbietern, anderen Kunden und anderen Benutzern wird von der Haftung ausgenommen.
- 10.8 Der Kunde kann für alle Schäden insbesondere auch für Folgeschäden, die er der 3-QUEST oder Dritten durch widerrechtliche Benutzung seiner erhaltenen Dienstleistungen oder Produkte verursacht, haftbar gemacht werden.
- 10.9 3-QUEST haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung auf Grund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben usw.), kriegerische Ereignisse, Aufruhr, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw. Kann 3-QUEST ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben. 3-QUEST haftet nicht für allfällige Schäden, die dem Kunden durch das Hinausschieben der Vertragserfüllung entstehen.

11. Datenschutz und Geheimhaltung

- 11.1 Im Umgang mit Daten des Kunden oder von 3-QUEST halten sich 3-QUEST und der Kunde an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes.
- 11.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller vertraulicher Informationen, sofern und soweit dies die andere Partei nicht ausdrücklich erlaubt, dies aufgrund gesetzlicher Pflicht erforderlich ist oder die Verträge oder AGB dies erlauben. Diese Pflicht gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 11.3 Die von 3-QUEST erfassten Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. 3-QUEST kann die für die Vertragserfüllung nötigen Daten an Dritte und Partnerunternehmen im In- und Ausland übermitteln.
- 11.4 Darüber hinaus ist 3-QUEST berechtigt, die Daten auch zur Information des Kunden über Produkte und Dienstleistungen der 3-QUEST und ihrer Partnerunternehmen zu verwenden.

- 11.5 Im Rahmen der Bearbeitung von Personendaten die für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages notwendig sind, kann 3-Quest mit Behörden und Unternehmungen, die mit der Schulleitung oder der Kreditauskunft betraut sind, Daten austauschen oder ihnen Daten übergeben, wenn der Austausch oder die Übergabe zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Geltendmachung von Forderungen erfolgt.
- 11.6 Der Kunde sichert 3-QUEST zu, dass er 3-QUEST keine illegal beschafften Daten weitergibt und dass er 3-QUEST bei Zuwiderhandlung von sämtlichen dadurch anfallenden Kosten und Schadenersatzansprüchen schadlos hält.

12. Vertragsänderung

- 12.1 3-QUEST ist jederzeit berechtigt, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, Benutzerordnungen, Leistungsbeschreibungen der Dienstleistungen und Preise einseitig abzuändern. Die aktuellen Bestimmungen können angefordert oder auf der Webseite eingesehen werden.
- 12.2 Erfolgt die Änderung in erheblicher Weise zuungunsten des Kunden, kann dieser den Vertrag innerhalb einer Frist von dreissig (30) Tagen seit Bekanntgabe der Änderung auf Ende der Mindestdauer schriftlich auflösen. Wird der Vertrag auf Ablauf der Mindestlaufzeit aufgelöst, gelten bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses die bisherigen Bedingungen.
- 12.3 Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so gelten die Änderungen als durch den Kunden genehmigt.
- 12.4 Eine Vertragsänderung, die aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen oder behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen durch 3-QUEST vorgenommen werden muss, gilt nicht als Nachteil für den Kunden und tritt sofort in Kraft.

13. Dauer und Beendigung

- 13.1 Die Wirkungen des Vertrages beginnen zu laufen, sobald 3-QUEST die Anmeldung des Kunden akzeptiert hat, in jedem Fall aber mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen und Produkte durch den Kunden.
- 13.2 Mangels spezifischer Abrede ist das Vertragsverhältnis bei Verträgen ohne Mindestlaufzeiten für beide Vertragsparteien mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Monats kündbar. Dies gilt jedoch nicht für Werkleistungen, auf welche in Bezug auf die Beendigung ausschliesslich die Bestimmungen des Obligationenrechts Anwendung finden. Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit kann das Vertragsverhältnis frühestens drei (3) Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit auf das Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Eine Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gilt als Kündigung zur Unzeit.
- 12.3 Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit, hat der Kunde bei einer Kündigung vor deren Ablauf das geschuldete Entgelt auch zu bezahlen, wenn er die Dienstleistungen und Produkte nicht mehr nutzt.

12. 4 Soweit 3-QUEST kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung entschädigungslos eingestellt werden.
- 13.4 3-QUEST kann das Vertragsverhältnis zudem aus wichtigen Gründen fristlos auflösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn der Kunde sich im Zahlungsrückstand befindet oder wenn 3-QUEST den Verdacht hat, dass die entsprechenden Dienstleistungen oder Produkte nicht vertrags- oder gesetzeskonform benutzt werden. Kommt der Kunde den vereinbarten oder branchenüblichen Abnahme- und Mitwirkungspflichten nicht nach, ist 3-QUEST nach erfolgter Mahnung überdies berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
- 13.5 Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ist 3-QUEST berechtigt, Ersatz für den ihr daraus entstandenen Schaden zu verlangen.
- 13.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Kunden überlassenen, im Eigentum der 3-QUEST stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, auf Gefahr und Kosten des Kunden an 3-QUEST zurückzugeben vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung. Ist dies nicht der Fall, hat 3-QUEST das Recht, die Kosten und eine Umtriebsgebühr in Rechnung zu stellen.
- 13.7 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Schlussbestimmungen

- 14.1 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus einer Vereinbarung nur mit schriftlicher Zustimmung von 3-QUEST übertragen.
- 14.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der Verträge von 3-QUEST oder die AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die entfallende Bestimmung soll durch eine andere Bestimmung ersetzt werden, welche den ursprünglich angestrebten Zweck in gesetzeskonformer Weise möglichst umfassend verwirklicht.
- 14.3 Allfällige Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zwischen der 3-QUEST und dem Kunden bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Das Rechtsverhältnis zwischen 3-QUEST und dem Kunden untersteht schweizerischem Recht. Die allfällige Anwendbarkeit von Bestimmungen des UN-Abkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 15.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche direkt und indirekt entstehenden Streitigkeiten aus dem vorliegenden Rechtsverhältnis ist Chur (Schweiz). 3-QUEST ist aber berechtigt, ihre Ansprüche auch am Wohnsitz des Kunden geltend zu machen.